

Zahnärzte verlieren jährlich über 110 Millionen EURO durch unbezahlte Patientenrechnungen

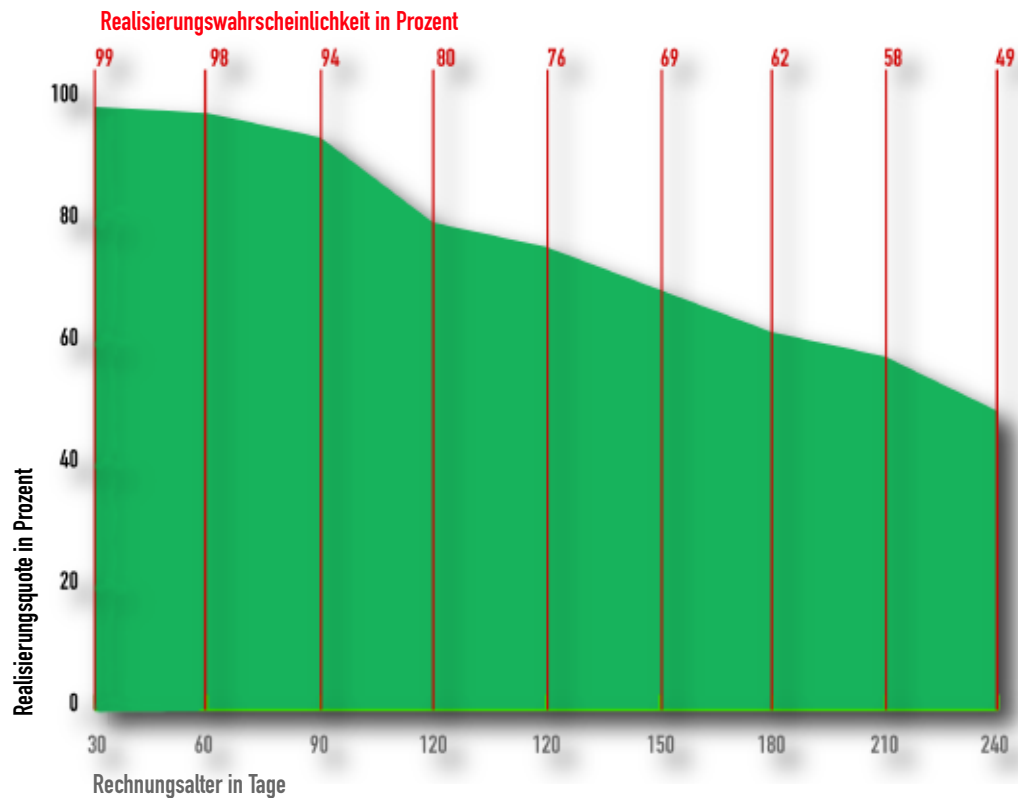
Implantologen sind hier besonders stark betroffen. Aber: ein konsequentes Mahnverfahren kann das Schlimmste verhindern.

Die wachsende Überschuldung und sinkende Zahlungsmoral bei einigen Patienten machen vielen Zahnärzten das Leben schwer.

Hinsichtlich der hohen Zahlungsausfälle insbesondere in deutschen Zahnarztpraxen, müssen sich immer mehr Zahnärzte die Ineffizienz des eigenen Mahnwesens eingestehen. Nach Schätzung der Medizininkasso gehen deutschen Zahnarztpraxen auf diese Weise jährlich mehr als 110 Millionen Euro verloren. Durch die hohen Liquidationsbeträge sind Implantologen durch Zahlungsausfälle besonders stark hiervon betroffen.

In den allermeisten Zahnarztpraxen ist es üblich, Patienten drei Mahnungen im Abstand von jeweils 30 Tagen zu zusenden. Sofern nicht unmittelbar nach der Behandlung liquidiert wird, sondern nach durchschnittlich zwei bis drei Wochen und die in der letzten Mahnung gesetzte Frist zumeist auch 30 Tage beträgt, liegt der endgültige Fristablauf nach der letzten Mahnung rund 130 bis 150 Tage nach dem Abschluss der Behandlung!

Die Realisierungswahrscheinlichkeit offener Forderungen nimmt aber schon nach 90 Tagen signifikant ab, wie das nebenste-



hende Diagramm deutlich zeigt.

Mit dieser zuvor beschriebenen „allgemein üblichen Praxis“ verhält man sich jedoch wesentlich kulanter, als es der Gesetzgeber verlangt, denn § 286 des BGB besagt:

„Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug.“

Damit ist nur eine Mahnung gemeint – und nicht zwei, drei oder gar noch mehr.

Helmut Schlotmann, Geschäftsführer der Medizininkasso empfiehlt deshalb dringend, die 1. Mahnung 14, spätestens 21 Tage nach der Liquidation zu versenden.

Die zweite Mahnung sollte ebenfalls 14, maximal 21 Tage später versandt werden.

In dieser 2. und letzten Mahnung sollten zahlungssäumige Patienten auf die Konsequenzen weiterer Zahlungsverweigerung hingewiesen werden:

"Sollten Sie nach dieser letzten

Mahnung nicht bezahlen, werde/n ich/wir www.dentalinkasso.de mit dem Einzug beauftragen!"

In nahezu jeder Praxissoftware kann die Abfolge der Mahnungen individuell eingestellt werden. Ein Text, der die Konsequenz ankündigt, sollte fest in die letzte Mahnung integriert werden.

Wenn die in der 2. Mahnung gesetzte Frist zur endgültigen Zahlung nicht mehr als zehn Tage beträgt, dauert es von der Liquidation bis zum Ablauf der letzten Frist nur noch 52 Tage – bei 14 Tagen zwischen Abschluss der Behandlung und der Liquidation sind es aber schon 66 Tage. Der Patient hat damit genügend Zeit, die Liquidation seiner Krankenkasse oder Beihilfestelle einzureichen und sich den Betrag erstatten zu lassen. Bei außervertraglichen Leistungen muss darauf gar keine Rücksicht genommen werden.

Großzügiges Mahnwesen ist also fehl am Platz, so der Finanzexperte. Der Zahnarzt sollte sich so verhalten, wie nahezu jeder Gläubiger aus der „freien Wirt-

schaft“, der Leistungen gegen Rechnung erbringt. Wer ein stringentes Mahnverfahren durchführt, gibt dem Schuldner klar zu Verstehen, dass er seine Forderungen nachhaltig verfolgt – und wird entsprechend pünktlich bezahlt.

Die Straffung des Mahnwesens hat dann gleich zwei positive Effekte. Patientenzahlungen gehen insgesamt viel schneller ein. Und weil der Zahnarzt mit der Durchsetzung seiner Ansprüche nicht mehr zu spät kommt, wird die Ausfallquote deutlich geringer.

INFO

MedizinInkasso

Sie haben Fragen zu Abläufen und Begriffen, die Ihnen nicht ganz geläufig sind? Rufen Sie unsere Hotline an! Tel. 069 / 75 08 87-0

Schlotmann & Sterz GmbH, Fach-Inkassostelle für Medizinberufende Kliniken, Offenbach Web: www.medizininkasso.de